Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 16.11.2017

Chancen bieten.
Existenzen sichern.

jobcenter

STADT WÜRZBURG

Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg
Bahnhofstraße 7
97070 Würzburg

Rainer Radler
Geschäftsführer
Tel.: 0931/2996-500

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer
Tel.: 0931/2996-532

Helga Wölfling
Teamleiterin Markt und Integration
Tel.: 0931/2996-579

Thomas Neeser
Controller / Beauftragter für den Haushalt
Tel.: 0931/2996-588

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit findet lediglich die männliche Form Verwendung. Die Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Das Jobcenter Stadt Würzburg wird nachfolgend kurz Jobcenter genannt. Sofern andere Jobcenter gemeint sind, werden diese entsprechend benannt.

Inhalt

	Seite
1. Profil der Grundsicherung	**4**
1.1 Wirtschaftsraum	4
1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	5
1.3 Struktur der Leistungsbezieher	8
2. Handlungsfelder und Ziele	**9**
2.1 Gesetzliche Ziele	9
2.2 Qualitätskennzahlen	10
2.3 bundesweite gemeinsame Steuerungsschwerpunkte	10
2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA	10
2.5 Strategien und Maßnahmen	11
3. Zielgruppen und spezifische Ansätze	**11**
3.1 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	13
3.2 Ältere (55 Jahre und älter)	15
3.3 Alleinerziehende	16
3.4 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose	17
3.5 Schwerbehinderte	19
3.6 Menschen im Kontext der Fluchtmigration	20
3.7 Erstausbildung junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre)	21
3.8 Umschulung zum Altenpfleger und Erzieher	21
4. Förderinstrumente	**21**
4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer	22
4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber	23
4.3 Leistungen für Rehabilitanden u./o. Schwerbehinderte („Reha/SB-Leistungen“)	23
4.4 Arbeitsgelegenheit („AGH“)	23
4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds („ESF“) geförderte Maßnahmen	23
5. Gesamtübersichten	**24**

1. Profil der Grundsicherung

1.1 Wirtschaftsraum

Der Arbeitsmarkt der Stadt Würzburg ist gekennzeichnet durch eine hohe Nachfrage der Dienstleistungsbranche und der öffentlichen Verwaltung, hier allen voran das Universitätsklinikum und die Julius-Maximilians-Universität. Da in der Stadt nur wenige, große Industrieunternehmen wie beispielsweise König & Bauer oder Brose ansässig sind, wirken sich konjunkturbedingte Schwankungen auf das Arbeitsmarktgeschehen vergleichsweise gering aus. Weitere, nennenswerte Nachfrage am örtlichen Arbeitsmarkt besteht durch eine Vielzahl an kirchlicher Einrichtungen und Stiftungen (Caritas, Diakonie), sowie Einzelhandel und Gastronomie.

Die größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg – absteigend sortiert nach Mitarbeiterzahl - sind:

Name des Arbeitgebers	Mitarbeiterzahl
Universitätsklinikum	6.240
Julius-Maximilians-Universität	4.116
Stadt Würzburg	2.900
Brose Fahrzeugteile GmbH&Co.KG	1.800
Sparkasse Mainfranken Würzburg	1.765
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH	1.557
Flyeralarm Gruppe	1.500
König & Bauer AG Würzburg	1.400
Stiftung Juliusspital Würzburg	1.378
Blindeninstitutsstiftung – Blindeninstitut Würzburg	1.022
XXXLutz	900

Quelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing, Stadt Würzburg (Stand: 2016)

In der Stadt Würzburg sind ca. 87.727 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig (ohne Beamte, Richter und Soldaten) beschäftigt (Stand: 31. März 2017).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach der Klassifikation der Wirtschaftssektoren (WZ 2008)
Stichtag 31. März 2017
Stadt Würzburg

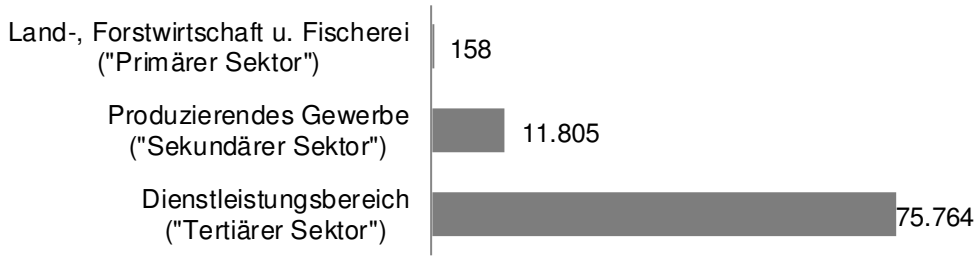

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand März 2017

Als typische „Akademikerstadt“ zeichnet sich Würzburg mit einer für fränkische Städte vergleichsweise niedrigen Arbeitslosigkeit aus. Die Gesamtarbeitslosenzahl lag im Juni 2017 bei 2.664 Personen, was einer Quote von 3,6 % entspricht (Stadt Aschaffenburg 4,9 %, Nürnberg 5,8 %). 1.539 von ihnen bezogen

Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), das entspricht einem Anteil von 57,8 %.

Durchschnittlich 47,7% der SGB II-Kunden konnten von Juli 2016 bis Juni 2017 als Helfer, 45,3% als Fachkräfte (inkl. Spezialisten u. Experten) am ersten Arbeitsmarkt untergebracht werden. Tragende Säulen der Integrationsarbeit waren die Bereiche/Branchen Arbeitnehmerüberlassung (23,8%), Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (20,0%), Handel (inkl. Instandhaltung u. Reparatur von Kfz) (9,8%), Gastgewerbe (9,3%) sowie Gesundheits- u. Sozialwesen (8,4%). Im verarbeitenden Gewerbe kamen 5,4% der Kunden unter.

1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Regionaler Ausbildungsmarkt

Aktuelle Prognosen der Kultusministerkonferenz gehen davon aus, dass 2018 im Agenturbezirk Würzburg nur noch 5.181 Schüler aus allgemeinbildenden Schulen entlassen werden, 179 weniger als noch 2017. Dieser erwartete Rückgang wird vermutlich zum Teil durch Jugendlichen mit Fluchthintergrund kompensiert. Denn die Zahl derer, die 2018 eine Ausbildungsstelle suchen werden, wird sich erhöhen. Waren es 2017 noch 3 Berufsintegrationsklassen („BIK 2“) für Jugendliche mit Fluchthintergrund, so werden für das kommende Jahr derzeit 9 Klassen mit je rund 20 Schülern erwartet. Dies entspräche rund 180 Jugendlichen, die größtenteils in der Stadt Würzburg direkt eine Ausbildungsstelle suchen. Zudem hat sich nach Auskünften der IHK die Zahl der Studienabbrecher erhöht, die zum Teil ebenfalls eine Ausbildung anstreben werden.

Konservativ geplant kann somit also angenommen werden, dass die Bewerberzahl auf dem Ausbildungsmarkt nicht ansteigt. Damit wäre für die Jugendlichen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft des Jobcenters mit ähnlich guten Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu rechnen, wie noch im aktuellen Jahr 2017. Zuletzt kamen auf jeden gemeldeten Bewerber im Agenturbezirk rein rechnerisch 1,07 gemeldete Berufsausbildungsstellen (Stand August 2017).

Weiterhin schwierig bleiben wird der Marktausgleich, wenn man ihn unter qualitativen Aspekten betrachtet. Fehlender Ausbildungsreife oder unzureichenden Schulnoten wird durch Förderangebote - z.B. „Assistierte Ausbildung“ oder „ausbildungsbegleitende Hilfen“ - begegnet. Für solche Instrumente kam zuletzt von Seiten der Betriebe vermehrt die Forderung nach mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Förderung. Weitere große Handlungsfelder sind die gesundheitlichen Probleme vieler Jugendlicher - weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt „Zielgruppen – Jugendliche“ – sowie eine stark gewachsene Zahl von Studienabbrechern.

Regionaler Arbeitsmarkt

Für die Kunden des Jobcenters ist vorrangig die **Nachfrage** der Unternehmen in Stadt und Landkreis Würzburg relevant. Eine Analyse der Arbeitsaufnahmen im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 zeigt, dass 71,7% der Arbeitslosen in dort ansässigen Betrieben eine Beschäftigung aufnehmen. Die Zahl der von diesen Unternehmen gemeldeten Arbeitsstellen ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gestiegen (Summe Jan-Sep 2017: 8.451, Jan-Sep 2016: 6.918), was auf eine anhaltend florierende Konjunktur schließen lässt. Diese Einschätzung deckt sich mit der letzten IHK-Konjunkturanalyse vom Herbst 2017.

Dabei nimmt allerdings auch der Bestand unbesetzter Stellen kontinuierlich zu, ein Indikator dafür, dass der Marktausgleich aus merkmalstrukturellen Gründen schwieriger wird. Anders ausgedrückt: Stellenerfordernisse und Bewerberangebot passen zunehmend schlechter zueinander. Jeder zweite der 851 arbeitslosen Jobcenterkunden, die im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aufnahmen, mündete in eine Helfertätigkeit ein. Gleichzeitig fehlt es aber in einzelnen Berufsfeldern an Fachkräften, insbesondere im Pflege- und Gastronomiebereich sowie im Handwerk. Die stetig höher werdenden Anforderungen der Arbeitgeber stehen also einer oft (zu) geringen Qualifikation vieler Kunden im Rechtskreis SGB II gegenüber.

Als Antwort auf das geschilderte Marktgeschehen muss das Wirken des Jobcenters „**angebotsseitig**“ neben den klassischen Vermittlungsbemühungen für als marktnah - also kurzfristig vermittelbar - eingestufte Kunden, auf deren Qualifikation durch Aus- oder Weiterbildung abzielen. Hinzu kommt der Abbau

individueller Hemmnisse der Bewerber, die im persönlichen Bereich zu finden sind, oder fehlende/unzureichende Kinderbetreuung. Menschen mit artverwandten Problemlagen werden und wurden vom Jobcenter als Zielgruppen definiert, die individuellen Ansätze für deren Unterstützung sind unter „Zielgruppen“ detailliert beschrieben.

erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
Jobcenter Stadt Würzburg
Bestand an eLb, jeweils Dezember

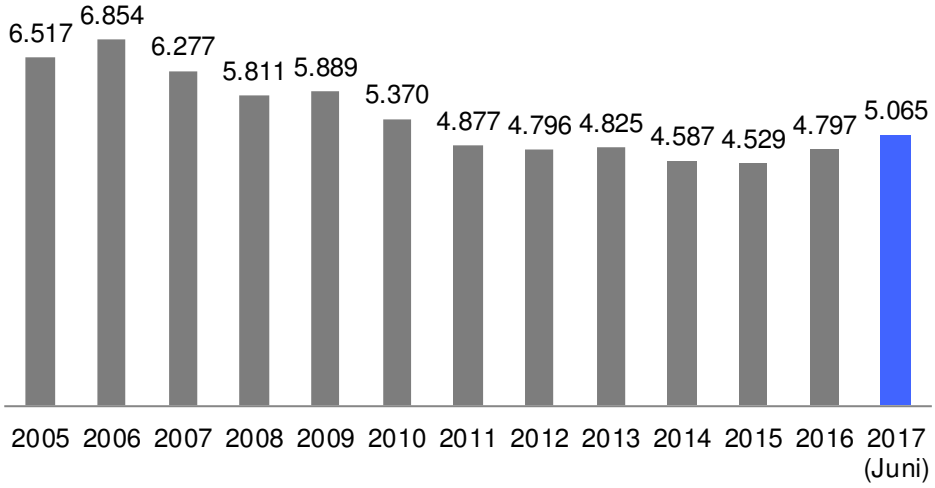

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Rein quantitativ betrachtet werden vom Jobcenter nach einer mehrjährigen Stagnation seit 2016 wieder zunehmend mehr erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut. Diese Zunahme ist auf die kontinuierlich steigende Anzahl der Menschen im Kontext der Fluchtmigration zurückzuführen, sie lag im Juni 2017 bei 950 Personen. Die Gesamtzahl aller eLb stieg von 4.013 im Juni 2016 auf 5.065 im Juni 2017. Für 2018 wird von einem Zugang von rund 30 „Flüchtlingen“ pro Monat und somit ein weiterer Anstieg der Gesamtzahl ausgegangen.

Weitere Herausforderungen liegen im <u>institutionellen</u> Bereich, denn die Mietkosten für Einwohner der Stadt Würzburg sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Dies erschwert eine bedarfsdeckende Integration in Arbeit, besonders in kinderreichen Bedarfsgemeinschaften, der finanzielle Anreiz einer Arbeitsaufnahme vermindert sich oder geht verloren. So verzeichnet das Jobcenter im Juni 2017 etwa 4.067 Bedarfsgemeinschaften in seinem Zuständigkeitsbereich, die Entwicklung ist im nächsten Diagramm dargestellt. Nur rund 60% (letzter Stand Februar 2017) der Integrationen waren bedarfsdeckend.

Arbeitslose SGB II
Stadt Würzburg
Bestand an Arbeitslosen, jeweils Dezember

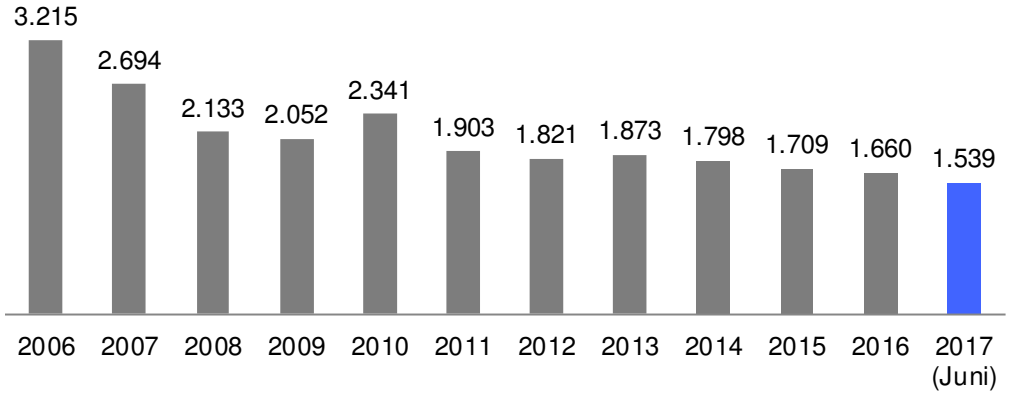

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Bedarfsgemeinschaften
Jobcenter Stadt Würzburg
Bestand an Bedarfsgemeinschaften, jeweils Dezember

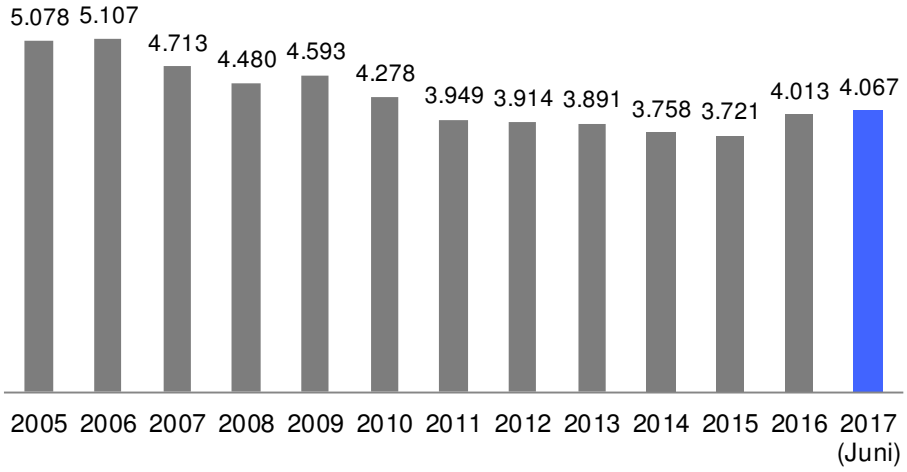

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Als Arbeitslose gelten alle vom Jobcenter betreuten Menschen, die sofort sowohl arbeitsfähig als auch arbeitsbereit sind. Sie stellen damit nur eine Untergruppe aller betreuten Personen dar, nämlich die Gruppe, auf die sich die Vermittlungsbemühungen des Jobcenters konzentrieren.
Die Gesamtarbeitslosenzahl in Würzburg lag im September 2017 bei 2.859 Personen, was – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - einer Arbeitslosenquote von 3,9 % entspricht. 1.660 dieser Arbeitslosen waren Kunden im Rechtskreis SGB II, dies entspricht einem Anteil von rund 61 %. Seit 2011 blieb das Niveau unter 2.000 Personen. Das nachfolgende Schaubild stellt die Relation der vom Jobcenter betreuten Personengruppen (Stand September 2017) dar, wobei die Flächengrößen den realen Mengenverhältnis entsprechen:

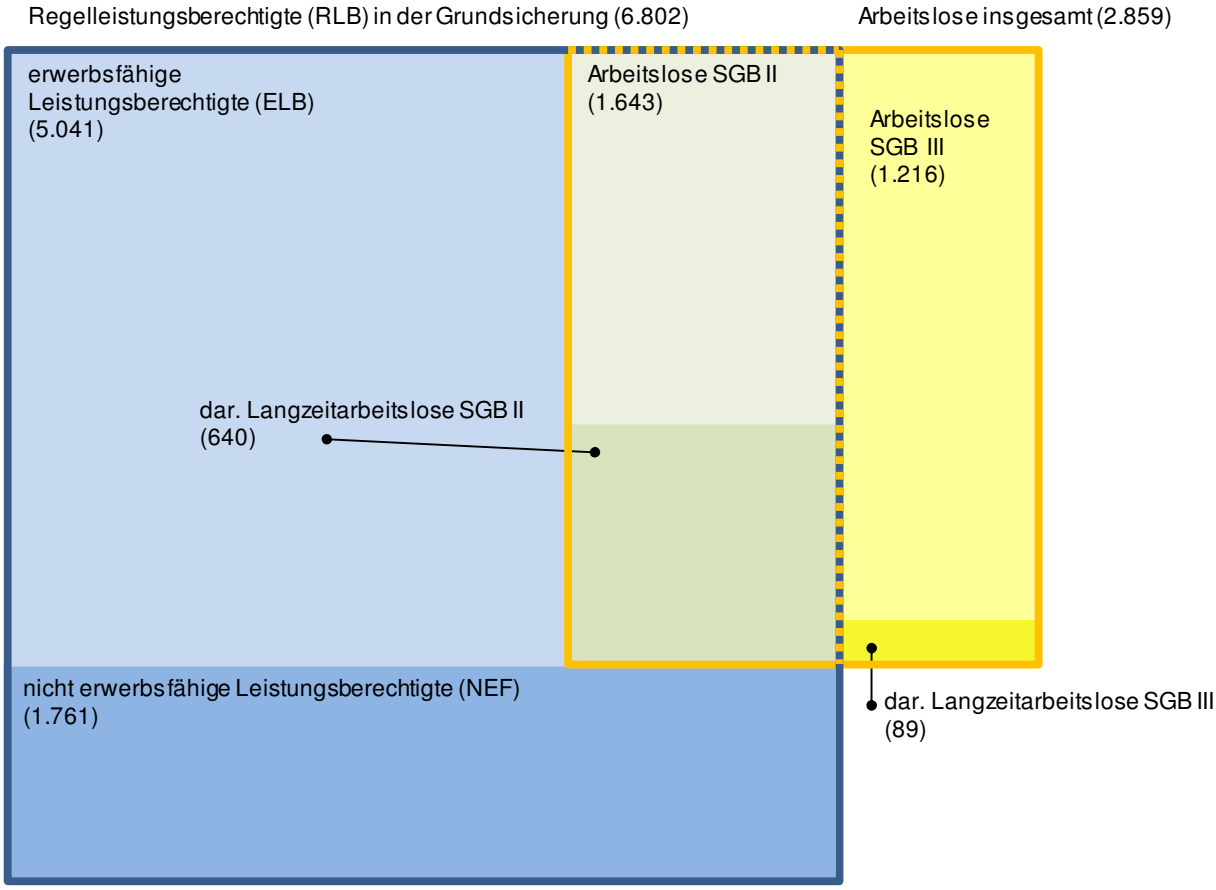

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Blick in die Folgejahre

Als Wirtschaftsstandort wird Würzburg, schon aufgrund der zentralen geografischen Lage mit Anschluss an die Autobahnen A3, A7 und A81, weiterhin gefragt bleiben. Zukünftige Konjunktureinbrüche werden Würzburg aufgrund der Branchenvielfalt in geringerem Maße treffen, als Regionen mit eher einseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Arbeitgeberseitig wird sich der bereits ausgeführte Fachkräftemangel in Verbindung mit den zunehmenden Vermittlungshemmnissen der Kunden verschärfen. Durch finanzielle Anreize kann der Marktausgleich nur noch begrenzt vorangebracht werden ("Ich brauche keine Förderung, ich brauche qualifizierte Mitarbeiter.").

Arbeitnehmerseitig wird vor allem die Integration der Menschen mit Fluchthintergrund ein großes Thema bleiben und über Jahre hinweg die Zahl der vom Jobcenter betreuten Kunden maßgeblich beeinflussen. Bereits jetzt - Stand Juni 2017 - sind 18,8% der gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher Personen im Kontext Fluchtmigration, Tendenz weiter steigend. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostizierte, dass die Integration der bisher angekommenen Personen mit Fluchthintergrund in den 1. Arbeitsmarkt rund 5 Jahre dauern wird.
Dieser Entwicklung entgegen steht die Tatsache, dass die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ohne Fluchthintergrund seit 2014 rückläufig ist und sich diese Entwicklung vermutlich weiter fortsetzen wird.

Hinzu kommt ein Umdenken mit der zunehmenden Etablierung einer „Arbeitswelt 4.0“. Eine Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung („IAB“) schätzt die Auswirkungen auf die Arbeitskräftenachfrage insgesamt als eher gering ein und geht von einem Rückgang von rund 12% aus. Dabei werden im hohen Maße Arbeitsplätze die Branche „wechseln“. Der Abbau wird hauptsächlich das verarbeitende Gewerbe betreffen, das innerhalb der Stadt Würzburg nur eine untergeordnete Rolle in der Firmenlandschaft spielt. Neue Jobs entstehen werden hingegen vor allem in der Dienstleistungsbranche, dann mit höheren Ansprüchen an die Bewerber. Entsprechend liegt der Schlüssel in Erstausbildung und Weiterbildung der Jobcenterkunden, insbesondere was die Stärkung der Kompetenzen in Bezug auf digitale Inhalte betrifft.

Für Kunden, die am 1. Arbeitsmarkt langfristig chancenlos sind, wird es schon zum Erhalt oder Wiederaufbau von deren Tagesstruktur weiterhin Sinn machen, Möglichkeiten für eine zeitlich befristete, öffentliche Beschäftigung vorzuhalten.

Das Jahresbudget des Jobcenters war 2017 aufgrund der Sonderhaushaltsmittel zur Integration der Flüchtlinge erstmals wieder auskömmlich. Aus ersten Schätzungen des BMAS zur Haushaltsmittelsituation 2018 geht allerdings hervor, dass das im kommenden Jahr bereitgestellte Gesamtbudget um 4,8% bzw. 492.520 € geringer ausfallen wird.

1.3 Struktur der Leistungsbezieher

Zur Planung von Förderleistungen und Mitteleinsatz ist eine Analyse der Kundenstruktur erforderlich. Hierzu gilt es zunächst zu ermitteln, welche Kunden generell der Vermittlung des Jobcenters zur Verfügung stehen, d.h. Kunden die

- keine Sondertatbestände gemäß §10 SGB II geltend machen (beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen) nicht bereits integriert (aber noch hilfebedürftig) sind und/oder
- nicht aufgrund der Tatsache, dass es sich um sog. „Aufstocker“ handelt (= die Grundsicherungsleistung wird ergänzend zum von der Agentur für Arbeit gezahlten Arbeitslosengeld I bezahlt), von der Arbeitsagentur betreut werden.

Eine solche Analyse zeigt folgende Struktur:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2016	2017	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**4.785**	**5.061**	**5,8**
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	106	103	-2,8
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	4.679	4.958	6,0
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	1.069	1.293	21,0
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	3.610	3.665	1,5
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	684	658	-3,8
marktnahe Profillage	**487**	**361**	**-25,9**
nicht marktnahe Profillage	**2.259**	**2.303**	**1,9**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	180	343	90,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Die Gruppen mit integrationsfernen Profillagen (2.303 Personen) – also Kunden, die als nicht innerhalb der kommenden 6 Monate vermittelbare eingestuft wurden - stellen mit insgesamt rund 69,3% den überwiegenden Anteil der aktivierten Kunden mit bereits erstellter Integrationsprognose. Dieser Anteil hat sich weiter vergrößert, alleine seit dem Vorjahresmonat ist der Anteil um über einen Prozentpunkt gestiegen.
Bei derart eingestuften Kunden ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen eine langfristige Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig ist. Kurzfristige Maßnahmen sind dagegen nur (noch) für knapp 15% der Kunden das Mittel erster Wahl.

2. Handlungsfelder und Ziele

Den Auftakt zur Zielplanung im SGB II für das Jahr 2018 bilden wie in den vergangenen Jahren die *Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017* des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie der Vorstandsbrief *Planung und Steuerung 2017 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung* der Bundesagentur für Arbeit (BA). Der Planungsbrief erläutert die wesentlichen Inhalte, Abläufe u. Termine für den Planungsprozess und beinhaltet erste Orientierungswerte für das Eingliederungs- und das Verwaltungskostenbudget. Das Arbeitsmarktprogramm baut auf den Geschäftsplan SGB II des Jobcenters für das Jahr 2018 auf.

Daneben werden im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte der Regionaldirektion Bayern der BA mit einbezogen. Diese regionalen Handlungsfelder berücksichtigen die besonderen Bedingungen des Freistaates Bayern, sie korrespondieren andererseits aber auch mit den bundesweiten Vorgaben.

2.1 Gesetzliche Ziele

Das BMAS hat gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das BMAS hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen. Die gesetzlichen Steuerungsziele für 2018 sind unverändert:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Diese werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (zu 1.), der „Integrationsquote“ (zu 2.) und der „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“ (zu 3.) gemessen.

2.2 Qualitätskennzahlen

Das bundeseinheitliche System zur Zielsteuerung wurde durch die BA für deren Verantwortungsbereich um qualitätsbezogene Elemente erweitert. Eine hohe Qualität der Aufgabenwahrnehmung wirkt sich positiv auf die Zielerreichung aus.

2.2.1 Index aus Kundenzufriedenheit

Für die Träger ist die Wahrnehmung der Jobcenter aus der Perspektive der Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung, um die Dienstleistungsqualität in den gemeinsamen Einrichtungen bewerten und Verbesserungspotenziale erkennen zu können.

Halbjährlich wird eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in Schulnotensystematik abgebildet werden, zuletzt erreichte das Jobcenter hier im Durchschnitt aus dem 2. Halbjahr 2016 und dem 1. Halbjahr 2017 die Gesamtnote 2,3.

2.2.2 Prozessqualität

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung ausgewählter Prozesse in den Jobcentern wird der „Index aus Prozessqualität“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die vier operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Erwachsener (Ü25)“, „Erstberatung Jugendlicher (U25)“ und „Angebot für Jugendliche (U25)“ sowie „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ als fachlicher Standard. Diese Standards konnten zuletzt (Stand September 2017) zu 98% eingehalten werden.

2.3 bundesweite gemeinsame Steuerungsschwerpunkte

Jährlich stimmen Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände (komSpV) die bundesweiten Steuerungsschwerpunkte ab. Diese gemeinsamen Steuerungsschwerpunkte lauten für das Jahr 2018:

1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA

Die geschäftspolitischen Ziele der BA geben Orientierung über erfolgsrelevante Handlungsfelder und unterstützen das Jobcenter bei der Zielerreichung. Schwerpunktthemen 2018 sind zum einen der Ausbau der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, zum anderen die Vermeidung von „Hartz IV – Karrieren“. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2018 lauten somit:

4. Vermeidung von „Hartz IV-Karrieren“ - junge Menschen an den Übergängen unterstützen
5. Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren sowie Zusammenarbeit mit AG ausbauen
6. Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug vermeiden und abbauen
7. Inklusion voranbringen - Perspektiven in Betrieben schaffen
8. Geflüchtete heranführen, integrieren und weiterqualifizieren
9. Wirkungsvolle Investition sicherstellen

Um diese Ziele zu erreichen nutzt das Jobcenter eine fortgesetzte, intensive Beratung und Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern, sozialen Institutionen und der Stadt Würzburg.

2.5 Strategien und Maßnahmen

Strategie/Maßnahme	Dauer	wirkt auf o.g. Ziele…
Inländisches und ausländisches Fachkräftepotenzial aktivieren und Marktausgleich beschleunigen - Beschäftigungschancen der Landesgartenschau 2018 nutzen - ein hoher Besetzungsstand der eingekauften Maßnahmen wird angestrebt - Besondere Berücksichtigung der Stärken der Kunden (laufende Anwendung und Vertiefung der Beratungskonzeption) - § 16g SGB II („Integrationen nachhalten“)	mehrjährig	1-3, 5, 7-9
Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ausbauen - Verstärken der bewerberorientierten AG-Ansprache, - fortgesetzter Austausch mit dem Arbeitgeberservice - Arbeitgeberansprache *Inklusion* vertiefen - Nutzen des Programms „WeGebAU“	mehrjährig	1-3, v.a. 6-7
Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug vermeiden und abbauen - „Hartz IV“-Karrieren vermeiden - sozialintegrative Maßnahmen mit den Leistungen der Arbeitsförderung harmonisieren	Mehrjährig ab 2018	1-4, 6
Junge Menschen beim Übergang ins Berufsleben unterstützen - Fortführen der bestehenden Maßnahmen und Jugendprojekte (Q-Werk, JEB, abH, BaE, AsA) - Neu: Beteiligung an der Jugendberufsagentur	mehrjährig	1-3, v.a. 4
Optimierungspotenziale nutzen - Attraktivität der Beschäftigung im Jobcenter erhöhen - Fortführen des Konzepts „Kontinuierlichen Verbesserung“ - Prozessoptimierung Leistungsgewährung	mehrjährig 2018	alle

3. Zielgruppen und spezifische Ansätze

Die Maßnahmeplanung 2018 des Jobcenters Stadt Würzburg basiert auf folgenden Eckpunkten:

- gesetzliche Ziele und Handlungsschwerpunkte
- Höhe der zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungsleistungen
- Kundenpotential und –struktur und sich daraus ergebende Zielgruppen
- Mitarbeiterpotential und -qualifikation

Für Eingliederungsleistungen werden 2018 gemäß einer Schätzung des BMAS vom 18.10.2017 insgesamt 9,79 Mio. € (ohne Mittel Beschäftigungszuschuss (BEZ)) zur Verfügung stehen, zusätzliche Mittel für Menschen mit Fluchthintergrund sind hier bereits mit enthalten.
Nach Abzug der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt von geschätzten 1,08 Mio. € verbleiben knapp 3,04 Mio. Euro für das Neugeschäft und Verpflichtungen aus den Vorjahren. Detaillierte Ausführungen zur Mittelverwendung siehe „5. Gesamtübersichten“ ff.

Das Jobcenter nutzt das Konzept auf Basis des 4-Phasen-Modells („4 PM“), das den Mensch in den Mittelpunkt des Handelns stellt. Bei der Integrationsarbeit wird das Vorgehen deshalb auf die Bedürfnisse des einzelnen Kunden und dessen individuelle Lebenslage abgestimmt. Dieses Vorgehen unterstützen wir mit einem jährlich neu aufgestellten, auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenen Arbeitsmarktprogramm. Durch den Mix aus Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung ist gewährleistet, dass die unterschiedlichen Problemlagen der Kunden berücksichtigt werden können. Ausschreibungspflichtige Maßnahmen werden über das regionale Einkaufszentrum in der Regel im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Über alle Maßnahmen hinweg verfolgt das Jobcenter das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit, wie es bereits im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert ist (s. § 1 AGG - *Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen)*. Dieses Ziel findet sich in der Maßnahmeplanung, deren Inhalten sowie deren Besetzungspraxis wieder, wobei ein besonderer Fokus auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gelegt wird. Dass dies rein quantitativ betrachtet bereits gelingt zeigen aktuelle Zahlen. So liegt der Teilnahmeanteil an Frauen über alle Eingliederungsmaßnahmen hinweg im Juni 2017 bei 44,6% (Vorjahresmonat: 43,1%) und damit geringfügig über deren Gesamtanteil.

Die **Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)** wird bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Beratung und Unterstützung der Fach- und Führungskräfte bei der frauen- und familiengerechten Aufgabenerledigung und die Mitwirkung bei der Entwicklung von geschäftspolitischen Konzepten des Jobcenters zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die BCA unterstützt in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung und insbesondere zur Unterstützung Alleinerziehender. Die BCA zeigt Handlungsbedarfe zum Abbau von Benachteiligungen auf. Die BCA kooperiert als Netzwerkpartner mit verschiedenen externen Partnern wie Frauengruppen, kirchlichen Trägern, psychosozialen Einrichtungen, Frauenberatungsstellen und sonstigen Beratungsstellen. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sicherzustellen.

erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht, Status arbeitslos
Stadt Würzburg
Jahresdurchschnitt 2016

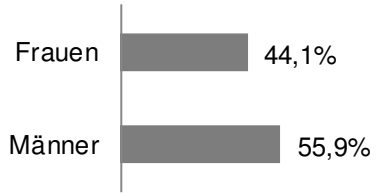

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Das Jahr 2018 liegt ein Schwerpunkt der SGBII-Steuerung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf dem Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ein besonderes Gewicht wird auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern, insbesondere als Alleinerziehende oder Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften, gelegt. Die Beauftragte für Chancengleichheit begrüßt dieses Ziel und unterstützt bei der Planung und Umsetzung. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Zugangs geflüchteter Menschen und deren Angehörigen ins SGBII. Gerade vor dem Hintergrund, des bislang nicht absehbaren Familiennachzuges wird die Integration der geflüchteten Frauen weiterhin als zentrale Herausforderung der BCA-Arbeit für die kommenden Jahre gesehen. Gerade für diese Zielgruppe gibt es zu wenig Kinderbetreuungs-möglichkeiten und Angebote, um z.B. ein frühzeitiges Erlernen der deutschen Sprache oder die Teilnahme an Qualifizierungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Eine Integration dieser Personengruppe gelingt nur, wenn die Frauen das soziale System, die Kinderbetreuungseinrichtungen und –möglichkeiten sowie das deutsche Schul- und Wertesystem verstehen und anerkennen. Die BCA unterstützt die Fachkräfte in der Aktivierung, Motivierung und Förderung von Müttern in der Elternzeit und von Alleinerziehenden. Eine Organisation und Koordination verschiedener Gruppenveranstaltungen und Workshops zur Förderung dieser Zielgruppe bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe der BCA.

3.1 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)

Die Betreuung der jugendlichen Kunden unter 25 Jahre mit ihren Problemlagen und Bedürfnissen hat für das Jobcenter nach wie vor eine erhöhte Priorität („Hartz-IV-Karrieren vermeiden"). Eine detaillierte Analyse des aktuellen Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellt sich wie folgt dar:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre) nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2016	2017	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**745**	**958**	**28,6**
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	7	13	85,7
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	738	945	28,0
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	361	510	41,3
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	377	435	15,4
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	20	18	-10,0
marktnahe Profillage	**96**	**55**	**-42,7**
nicht marktnahe Profillage	**207**	**265**	**28,0**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	54	97	79,6

Schränkt man den Betrachtungswinkel der Jugendlichen zusätzlich auf die Gruppe der als arbeitslos geführten Personen ein (s.u.), so ergeben sich folgende Integrationsprognosen: Von 958 Jugendlichen verbleiben also letztlich 10 Personen mit einer „marktnahen" Integrationsprognose, d.h. unmittelbar und sofort vermittelbar sind. Es ist festzustellen, dass es sich in erster Linie um vorübergehende, friktionelle Arbeitslosigkeit im Übergang zwischen 2 Beschäftigungsverhältnissen handelt. Andere haben eine Ausbildung abgebrochen, eine Schule beendet oder kurzfristig keine Kinderbetreuung realisieren können.

Bestand an erwerbsf. Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre, arbeitslos) nach ausgew. Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2016	2017	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**102**	**115**	**12,7**
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	6	6	0,0
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	96	109	13,5
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	*	3	*
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	96	106	10,4
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	3	*	*
marktnahe Profillage	**25**	**10**	**-60,0**
nicht marktnahe Profillage	**63**	**77**	**22,2**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	5	19	280,0

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Die Gründe, die zur Einstufung in marktferne Profillagen bei Jugendlichen führen, sind äußerst komplex und vielschichtig. Sie reichen von Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Schulden über Wohnungslosigkeit und Verlust des Glaubens an eine eigene positive Zukunft bis hin zur fehlenden oder nicht abgeschlossenen Berufsausbildung. Erschwerend kommt für viele Jugendliche eine mangelnde Mobilität hinzu. Es fehlen Führerschein und/oder ein Kfz.

Ein Teil dieses Personenkreises zeigt eine fehlende Bereitschaft, im behördlichen Kontext zu kooperieren. Ein zunehmender Anteil dieses Personenkreises hat zudem gesundheitliche Einschränkungen an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit und/oder zeigt wenig Neigung, an Unterstützungsmaßnahmen aus dem Reha-Bereich mitzuwirken.

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Alter von 15 bis unter 25 Jahre
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2016 - Juni 2017

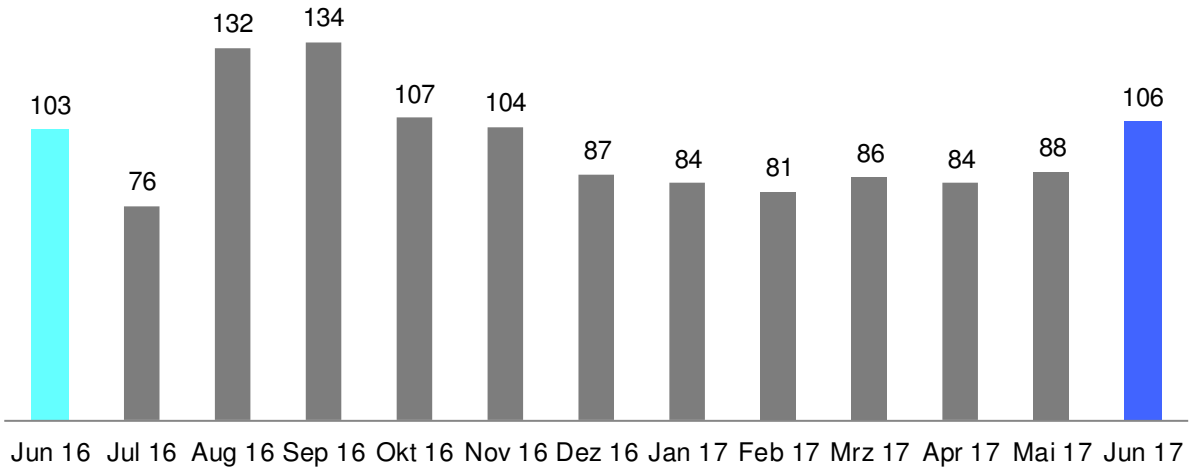

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Für diese Zielgruppe werden niederschwellige Angebote vorgehalten, die teilweise bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt wurden und die es ermöglichen, Jugendliche, die mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht nachhaltig zu erreichen waren, zu aktivieren und an eine eigenverantwortliche Lebensweise heranzuführen.
Hierbei wird darauf geachtet, dass geplante Maßnahmen möglichst über einen längeren Zeitraum angeboten werden, damit Jugendliche in einer Maßnahme (wieder) eine Heimat finden können, und so leichter zugänglich sind, um ein Änderungsverhalten bewirken zu können.

Neben den Förderinstrumenten der Einstiegsqualifizierung („EQ“), ausbildungsbegleitenden Hilfen („abH“) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen („BaE“), die unter „4. Förderinstrumente“ erläutert werden, werden im Auftrag des Jobcenters folgende Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche vorgehalten:

- Einkaufsmaßnahmen

  <u>Q-Werk</u>
  Durch das Projekt werden Jugendlichen, die bislang mit dem bisherigen Förderinstrumentarium nicht nachhaltig zu erreichen waren, neue Perspektiven aufgezeichnet und niederschwellige Angebote, die eine Heranführung des Jugendlichen an die eigenverantwortliche Lebensführung unterstützen, unterbreitet.

  <u>Zukunft durch Ausbildung im Quartier („ZAQ“)</u>
  Für junge Menschen unter 25 Jahren - überwiegend aus den Stadtteilen Zellerau, Heuchelhof und Grombühl - , die auf Grund ihrer Herkunft vom Elternhaus bei der Berufsorientierung keine Hilfe erfahren, die keine Beschäftigung haben und die nicht auf andere Weise erreicht werden können,

wird ein niederschwelliges Angebot einer Berufsorientierung und Vermittlung (Aktivierungshilfe) für die Dauer von bis zu sechs Monaten pro Teilnehmer sowie einem offenen, dauerhaften Bewerbertreff zur Stellensuche per Internet und/oder Bewerbungsschreiben durch das Projekt angeboten

Junge Eltern und Beruf („JEB“)
Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

Berufliches Übergangsjahr („BÜJ“)
Das „Berufliche Übergangsjahr“ ist ein gemeinsames Modellprojekt des bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit für junge Menschen unter 25 Jahren mit Fluchthintergrund. Ziel ist – ggf. nach weiterem Spracherwerb – der erfolgreiche Übergang in eine Ausbildung.

Perspektive für jugendliche Flüchtlinge („PerjuF“)
„PerjuF“ stellt ein niederschwelliges Angebot für junge Flüchtlinge dar, die aufgrund ihrer persönlichen Situation noch nicht in Ausbildung integriert oder im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme qualifiziert werden können.

- spezielle BaE im „Restaurant Tilmann“

- durch Freie Förderung („FF“) und den Arbeitsmarktfonds („AMF“) kofinanzierte Maßnahme Aktivierung u. Stabilisierung für Jugendliche „reSET“, früher „build-up“

- Jugendberufsagentur („JBA“)
  Mit der derzeit in der Entstehung befindlichen „JBA“ sollen die Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB VIII und dem SGB IX in enger Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern angeboten werden. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen.

3.2 Ältere (55 Jahre und älter)

Im Juni betreute das Jobcenter 928 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, rund ein Drittel von ihnen war arbeitslos. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Kunden dieser Altersgruppe, die bereits Altersrente beziehen.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, Jahresdurchschnitte

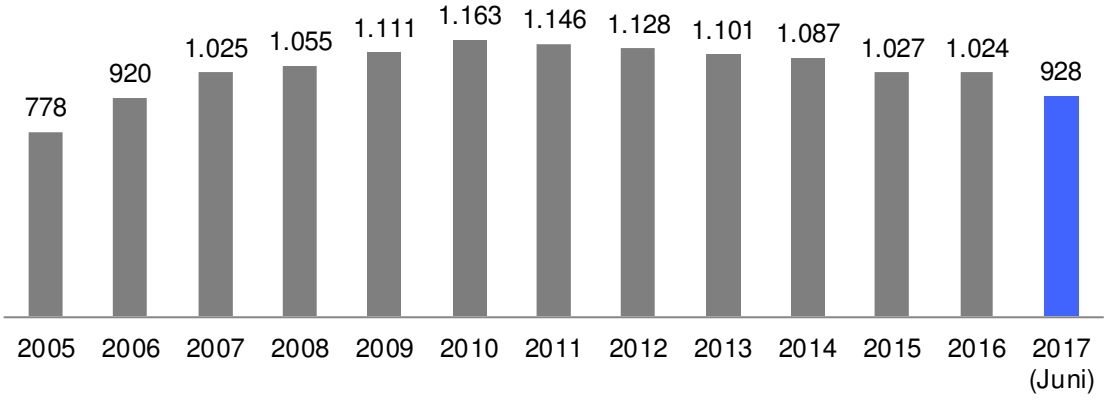

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter, nach Alter und Geschlecht
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2017

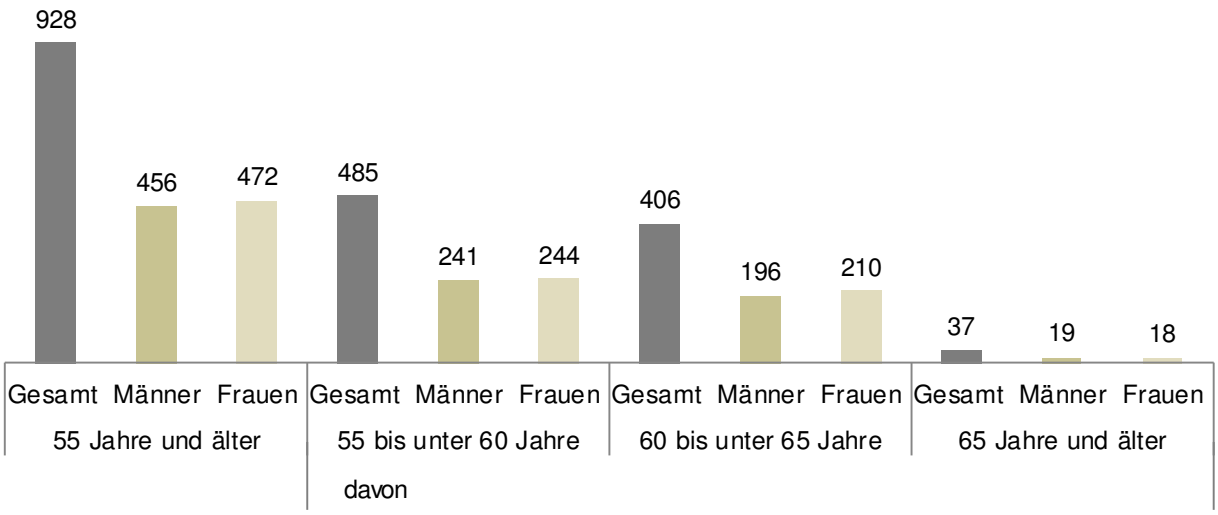

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

3.3 Alleinerziehende

Das Jobcenter betreute im Juni 2017 insgesamt 728 Mütter oder Väter, die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren alleine erziehen, 160 von ihnen sind als arbeitslos gemeldet und stehen damit der Vermittlung unmittelbar zur Verfügung.
Vergleicht man den Anteil der Alleinerziehenden innerhalb der Personen im Fluchtkontext, so fällt dieser mit 5,5% erwartungsgemäß deutlich geringer aus, als bei allen übrigen Kunden (Anteil 17,1%).

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", alleinerziehend, nach Altersgruppen
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2017

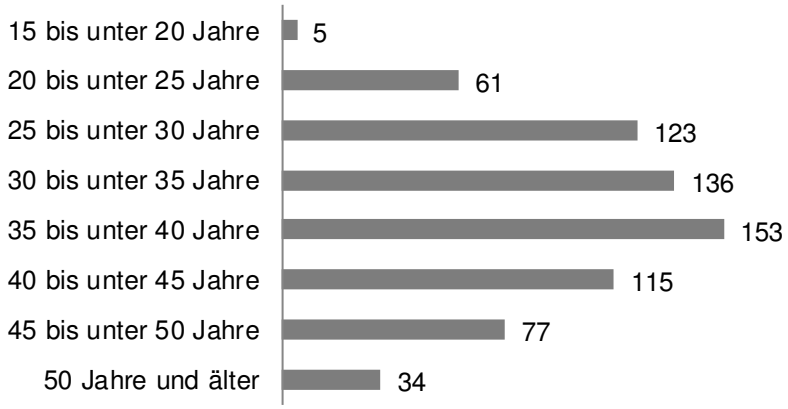

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Für alleinerziehende Elternteile stellt es noch immer eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Den Kunden soll ermöglicht werden, für sich und die Kinder aus eigenem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Kinderbetreuung an die Gegebenheiten des Arbeitsalltages anzupassen.
Durch eine Klärung der Rahmenbedingungen und des persönlichen Umfelds und Qualifizierung sollen die Kunden aktiviert und integriert werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird hierbei aktiv mit eingebunden. Spezifische Maßnahmen:

- Einkaufsmaßnahmen

  Junge Eltern und Beruf („JEB“)
  Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

- Teilzeitausbildung
  Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Ausbildung zur Pflegefachhelferin oder zur Altenpflegerin beim Halma e. V. (Berufsfachschule).

3.4 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Die Zahl der betreuten Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen („**Langzeitleistungs*bezieher***“) lag im Juni 2016 bei 2.720 und folgt damit weiter der langjährig rückläufigen Entwicklung.
Der Anteil der als „marktfern“ – also nicht kurzfristig vermittelbar – eingestuften Kunden liegt hier bei 67,8%.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2016	2017	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**2.795**	**2.720**	**-2,7**
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	37	32	-13,5
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	2.758	2.688	-2,5
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	697	696	-0,1
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	2.061	1.992	-3,3
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	476	485	1,9
marktnahe Profillage	**180**	**120**	**-33,3**
nicht marktnahe Profillage	**1.324**	**1.271**	**-4,0**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	81	116	43,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Zu den generellen Vermittlungshemmnissen wie gesundheitliche Hemmnisse oder fehlende Qualifikation und/oder Ausbildung sind bei dieser Personengruppe weitere Probleme hinzugekommen: Durch den langfristigen Leistungsbezug verläuft das Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur,

die Fähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen ist verloren gegangen oder stark eingeschränkt. Auch zu nennen sind Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten sowie psychische Probleme, die mitunter den langen Leistungsbezug mit herbeigeführt haben.

Die Bemühungen für diese Zielgruppe werden also primär darauf ausgerichtet die o.g. Schwierigkeiten abzubauen. Mittel der Wahl sind hier beispielsweise Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Förderung der Tagesstruktur sowie niederschwellige Maßnahmen, die eine vielschichtige Herangehensweise an die Vermittlungshemmnisse bieten.

Die Problemlagen der **Langzeit*arbeitslosen*** decken sich mit denen der Langzeitleistungs*bezieher*, der Betrachtungswinkel ist hier nur ein anderer: Während bei der erstgenannten Gruppe die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung betrachtet wird, ist bei den Langzeitarbeitslosen die reine Dauer der Arbeitslosigkeit relevant. So ist rund jeder zweite neue Kunde des Jobcenters bereits langzeitarbeitslos, da oftmals bereits 12 Monate während des Arbeitslosengeld I – Bezugs vergeblich eine Beschäftigung gesucht wurde.

Hier hat sich die Entwicklung mittlerweile trotz aller Anstrengungen verfestigt:

Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II
Jobcenter Stadt Würzburg
Zeitreihe, jeweils Dezember

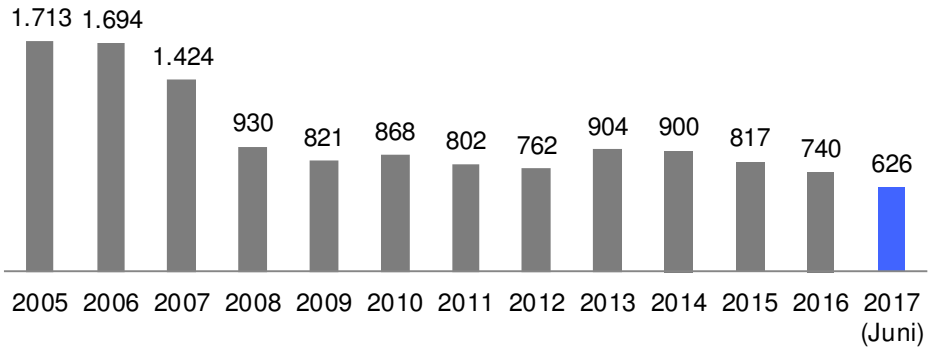

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

2008 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Kunden deutlich gesunken, das Niveau hat sich seit 2005 mehr als halbiert und nach einem geringen Aufwuchs 2013 weiter leicht gesenkt.

Um vorzubeugen, werden Kunden im Jobcenter bei einem hohen Risiko des Eintritts von Langzeitarbeitslosigkeit unterschiedlichsten Maßnahmen zugeführt, die letztlich eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.
Hierzu bedient sich das Jobcenter weiterhin der im Arbeitsmarktprogramm festgelegten Instrumente, die unter „5. Gesamtübersichten“ dargestellt sind.

Bis Mitte 2017 nahm sich das Jobcenter über das ESF-Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit („ESF-LZA“) dieses Personenkreises an. Kernansätze des Projekts waren zum einen die initiative Ansprache und Beratung der Arbeitgeber durch einen vom Jobcenter beschäftigten Betriebsakquisiteur. Arbeitnehmerseitiges Pendant dazu war zum anderen ein Coach, der die Kunden vor, während und nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme zusätzlich beriet und begleitete. Das Fördermodell ist inzwischen ausgelaufen, derzeit werden nur noch bestehende Förderungen abgewickelt.

Ab November 2017 mit einer Erprobungsphase bis März 2018 tritt das Konzept zum aufsuchenden Fallmanagement in Kraft. Dahinter verbirgt sich die Idee, Kunden mit Ängsten, Süchten oder Phobien – salopp gesagt – „an der Hand zu nehmen“. Diese werden von ihrer zuständigen Fachkraft im Fallmanagement bei Bedarf zuhause aufgesucht, beraten, sowie bei Behördengängen und/oder Terminen beim psychologischen oder ärztlichen Dienst begleitet.

Spezifische Maßnahmen:

- Einkaufsmaßnahmen

  Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern („LASSE“)
  Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit durch den Integrationsfachdienst Würzburg („IFD“) unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

3.5 Schwerbehinderte

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Schwerbehinderte) nach ausgewählten Merkmalen
Jobcenter Stadt Würzburg
jeweils Juni

	2016	2017	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	**413**	**432**	**4,6**
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	11	14	27,3
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	402	418	4,0
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	82	78	-4,9
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	320	340	6,3
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	53	46	-13,2
marktnahe Profillage	**20**	**10**	**-50,0**
nicht marktnahe Profillage	**230**	**248**	**7,8**
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	17	36	111,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2017

Besonderen Unterstützungsbedarf haben die 418 vom Jobcenter betreuten, schwerbehinderten Menschen (Stand Juni 2017), die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vor besonderen Hindernissen stehen. Dabei hat diese Kundengruppe vielfache Potenziale, die eingesetzt und genutzt werden können. Hier

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", schwerbehindert, nach Altersgr.
Jobcenter Stadt Würzburg
Juni 2017

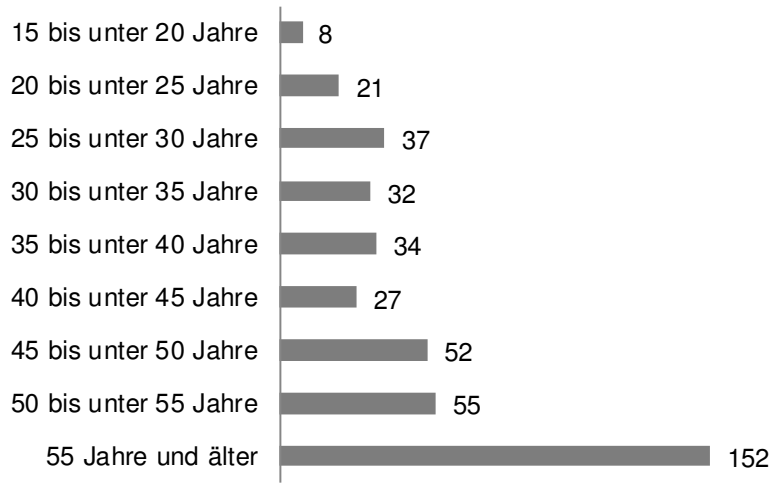

müssen Arbeitgeber verstärkt auf die Vorteile der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (besondere Qualifizierungen, hohe Motivation, Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe) und auf die finanziellen Möglichkeiten zur Kompensation der spezifischen Einschränkungen hingewiesen werden.

Unterstützung zur Integration aus arbeitsmarktpolitischer Sicht bietet insbesondere die eingekaufte Maßnahme

Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern („LASSE“)
Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit durch den Integrationsfachdienst Würzburg („IFD“) unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

3.6 Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Dem stetigen Zustrom an Flüchtlingen wurden bereits in den Vorjahren erste Maßnahmen entgegengestellt. Doch bedarf diese Kundengruppe (Juni 17: 1.041 eLb im Kontext Fluchtmigration, +39,2% ggü. Vorjahresmonat) weiterhin eines wesentlich höheren Betreuungsaufwands in der Vermittlung (Sprach- und Kulturdefizite, Anerkennung von Ausbildung im Ausland, psychische Beeinträchtigungen durch traumatisierende Fluchterlebnisse und Ereignisse in den Herkunftsländern, Trennung von Familien usw.). Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist daher nicht nur ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.
Auch vor dem Hintergrund bestehender und kommender Fachkräfteengpässe in Deutschland soll das Potential von geflüchteten Menschen frühzeitig für den Arbeitsmarkt genutzt werden. Jedoch sind nicht nur die geringen Sprachkenntnisse und die fehlende Schulbildung Gründe für die schwierige Integration am Arbeitsmarkt. Der Großteil der Flüchtlinge kennt weder die duale Ausbildung, noch ist er bereit, sich in die lange, dafür nötige Ausbildungszeit zu begeben. Ein wichtiger Aspekt für den geringen Willen, über Jahre hinweg in eine Ausbildung zu investieren, ist der Druck vieler Flüchtlinge, schnell Geld zu verdienen, um Schulden zu bezahlen bzw. Familienangehörige in der Heimat zu unterstützen. Wie alle Berufseinsteiger müssen insbesondere Flüchtlinge den Arbeitsalltag kennenlernen, da vielen ein Arbeitstag von acht Stunden gänzlich ungewohnt ist.
Aus diesem Grund sind Integrationsmaßnahmen, deren Ziel es ist, die Potentiale von Flüchtlingen durch Maßnahmeteile im „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen weiterhin notwendig. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereitet und berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt werden. Daneben wird wie bisher angestrebt in bereits bestehenden Integrationsmaßnahmen zusätzliche Sprachmodule für Flüchtlinge zu integrieren.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, sind grundsätzlich die Jugendämter zuständig. Diese Jugendlichen werden generell in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Das bayerische Kultusministerium stellt für diesen Personenkreis wie bisher ein zusätzliches zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit zur Verfügung. Diese „BIK“-Klassen (ehemals „BAF“-Klassen) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sollen auf den deutschen Berufs- und Ausbildungsmarkt vorbereiten. Hier steht das Jobcenter in einer engen Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie die Agentur für Arbeit vor Ort, um den Schulabgängern den Weg in die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern und zum Erfolg zu führen.

Maßnahmen, die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

- Einkaufsmaßnahmen

  Kompakt (Teilmodule)
  Die Maßnahme vermittelt berufsspezifische Qualifikationen, hilft beim beruflichen Wiedereinstieg und ermöglicht Beschäftigten die Anpassung an veränderte Arbeitsplatzanforderungen. Inzwischen existieren auch Teilmodule, die speziell auf Menschen mit Fluchthintergrund zugeschnitten sind.

  Perspektiven für (jugendliche) Flüchtlinge („PerF“ bzw. „PerjuF“)

- Integrationskurse zum Erreichen des Sprachniveaus B1 und

- Sprachkurse zum Erreichen des Sprachniveaus B2 und höher des Bundesamts zur Migration ausländischer Flüchtlinge (BAMF)

- Teilnahme am „Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der bayer. Handwerkskammer

- Einstiegsqualifizierung („EQ“)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen („abH“)
- Assistierte Ausbildung („AsA“)

3.7 Erstausbildung junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahre)

Im Rahmen der langfristigen Planungen und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist eine der wichtigen Kundengruppen die der 25 bis 35-jährigen ohne Berufsausbildung. Qualifizierungen bzw. Ausbildungen sind mit Blick auf die Dauer der noch bevorstehenden Berufstätigkeit bzw. potenziellen Hilfebedürftigkeit dringend angezeigt. Durch das Profiling im 4 PM werden junge Erwachsene identifiziert, die geeignet erscheinen, eine Teil- bzw. Vollqualifizierung zu absolvieren.

3.8 Umschulung zum Altenpfleger und Erzieher

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege beteiligt sich das Jobcenter sowohl an der Ausbildungs- u. Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung Altenpflege als auch am Aktionsprogramm zur Umschulung zum Erzieher. Geeignete Kunden werden durch die Integrationsfachkräfte identifiziert und bei Eignung gezielt auf ihre neuen Aufgaben durch Förderung von Umschulungen in Betrieben und weiteren Einrichtungen vorbereitet. Das Aktionsprogramm wurde bewusst so konzipiert, dass es auch in Teilzeit durchlaufen werden kann.

4. Förderinstrumente

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) erläutert die Instrumente der beruflichen Integration, die 2018 genutzt werden sollen. Viele der im Jobcenter eingesetzten Eingliederungsinstrumente haben die wesentlichen Zielsetzungen nicht nur in der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der sozialen Stabilisierung, da eine schematische Abgrenzung zwischen sozialer und beruflicher Qualifizierung in der Praxis weder ratsam noch umsetzbar ist. Ihre volle Wirkung können die Förderinstrumente teilweise erst dann entwickeln, wenn diese mit den „flankierenden Leistungen“ nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung) verzahnt werden. Die Zuständigkeiten für flankierenden Leistungen der Kommune wurden vom Jobcenter auf die Stadt Würzburg zurückübertragen und sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes. Der persönliche Ansprechpartner hat gemeinsam mit seinem Kunden einen Integrationsplan zu entwickeln, der die flankierenden Leistungen und die Arbeitsförderungsinstrumente bei Bedarf verknüpft.

Nachfolgend werden die gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten kurz erläutert. Sie werden ergänzt durch intern verbindliche, ermessenslenkende Weisungen, die die Fördermodalitäten an den Stellen konkretisieren, an denen die Gesetzeslage offen gehalten ist. Ziel ist eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb des Jobcenters. Sie entbinden nicht von der Ausübung des erforderlichen Ermessens im Einzelfall, das nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Innerhalb der Förderleistungen gehen wir für 2018 davon aus, dass diese weitestgehend im gleichen Maße genutzt werden, wie wir es zum Jahresende 2017 prognostizieren. Nennenswerte Änderungen sind dabei der Rückgang der von Arbeitgebern eingereichten Anträge auf Eingliederungszuschuss. Von der gleichen Zahl an Anträgen im Folgejahr auszugehen stellt damit schon die zu erwartende Höchstfallzahl dar. Weitere Veränderungen streben wir innerhalb der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung an. Voraussichtlich erfolgt hier eine Ausschreibung des Coachings der Kunden beim Maßnahmeträger über das Regionale Einkaufszentrum („REZ“).

Budgetabhängig sollen außerdem Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Stabilisierung von Beschäftigten gemäß §16g SGB II („Konzept INA“) sowie für Jugendliche nach §16h SGB II genutzt werden. Ein Zimmer in diesem „Haus nach §16h SGB II“ kann zukünftig die Jugendberufsagentur werden.

4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung („FbW“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §81 SGB III)

  Im Rahmen dieses Förderinstruments werden die Kosten einer „Umschulung“ übernommen, wenn sie erforderlich ist, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Es muss außerdem eine hohe Integrationschance nach der Weiterbildung gegeben sein.

- **Vermittlungsbudget („VB“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §44 SGB III)

  Die Leistung soll die Anbahnung und/oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen. Anbahnung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Abbau von vermittlungsrelevanten Hemmnissen. Typische Ansätze sind die Übernahme von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort, Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Trennungskosten oder Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel.

- **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung („MabE“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III)

  Über diese Maßnahmekategorie werden zum einen die Kosten im Zusammenhang mit den umgangssprachlich als „Probearbeit“ bekannten Maßnahmen beim Arbeitgeber („MAG“) übernommen. Zum anderen bestehen Fördermöglichkeiten für Eingliederungsmaßnahmen, die von regionalen Bildungsträgern im Auftrag des Jobcenters durchgeführt werden. Die Summe dieser „MabE“-Maßnahmen stellt den größten Ausgabeposten innerhalb der jährlichen Eingliederungsmittel dar.

- **Assistierte Ausbildung („AsA“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §130 SGB III)

  Jugendliche, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt und ohne berufliche Erstausbildung sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne eine Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, werden während durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt.

- **Einstiegsgeld**
  (Rechtsgrundlage: §16b SGB II)

  Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann dem Betroffenen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Einstiegsgeld kann auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt.

- **Freie Förderung („FF“)**
  (Rechtsgrundlage: §16f SGB II)

  Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) entsprechen.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen („BaE“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§76 ff. SGB III)

  Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, ebenso für Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden muss.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen („abH“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§75 SGB III)

  Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Sie umfassen Teilmaßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung.

- **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen („LES“)**
  (Rechtsgrundlage: §16c SGB II)

  Für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit notwendig sind, können Darlehen und Zuschüsse gewährt werden.

4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber

- **Eingliederungszuschuss („EGZ“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§131 SGB III)

  Es handelt sich um eine Leistung, die an Arbeitgeber gezahlt wird, der erschwert vermittelbare Arbeitslose einstellt. Der Zuschuss soll Anreize bieten, Arbeitslose auch dann einzustellen, wenn diese in der ersten Beschäftigungsphase noch nicht die volle Leistung erbringen können.

- **Einstiegsqualifizierung („EQ“)**
  (Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§54a SGB III)

  Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag Auszubildender gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

- **Förderung von Arbeitsverhältnissen („FAV“)**
  (Rechtsgrundlage: §16e SGB II)

  Arbeitgeber können auf Antrag für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

4.3 Leistungen für Rehabilitanden und/oder Schwerbehinderte („Reha/SB-Leistungen“)

Übernommen werden die direkten Maßnahmekosten sowie Nebenkosten wie beispielsweise Fahrkosten oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn das Jobcenter dem von der Arbeitsagentur vorbereiteten Eingliederungsvorschlag zustimmt.

4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Nach § 16d SGB II werden im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheiten u.a. bei der Stadt Würzburg und bei Wohlfahrtsverbänden geschaffen. Die zugewiesenen Teilnehmer erhalten i. d. R. eine Mehraufwandsentschädigung. Dem Träger werden die Aufwendungen erstattet, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten verbunden sind.
Der örtliche Beirat hat sich erneut geschlossen für eine Fortführung der AGHs ausgesprochen.

4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds („ESF“) geförderte Maßnahmen

Coaching von Bedarfsgemeinschaften („BG-Coaching“)

5. Gesamtübersichten

Merkmal	2017 [1]	2018 [2]	Veränd. abs.	Veränd. in %
Englliederungsleistungen	4.382.188 €	3.860.745 €	- 521.443 €	-11,9%
Verwaltungskosten	5.901.256 €	5.930.179 €	28.923 €	0,5%
Gesamtbudget	**10.283.444 €**	**9.790.924 €**	**- 492.520 €**	**-4,8%**
nachrichtlich:				
Eingliederungsbudget je eLb [3]	865 €	762 €		
Verwaltungskosten je BG [3]	1.451 €	1.458 €		

1) Zuteilungen aus EinglMV ohne BEZ inkl. unterjähriger Sonderzuteilungen ("1. u. 2. Tranche Flucht")

2) vorläufige Orientierungsw erte des BMAS ohne BEZ inkl. Sonderzuteilungen "Flucht", vorbehaltlich Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV)

3) zur besseren Vergleichbarkeit w ird für beide Jahre das Budget durch die Zahl der erw erbsfähigen Leistungsbezieher ("eLb") bzw . Bedarfsgemeinschaften ("BG") mit Stand Juni 2017 geteilt.

Verwendung der Eingliederungsmittel nach Förderinstrument

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr

Jobcenter Stadt Würzburg

14.11.2017

	2016		2017 (Plan)		2018 (Plan)	
Position	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte
Mittelzuteilung lt. Eingliederungsmittelverordnung (inkl. unterjähriger Sondermittel, z.B. "Flucht" u. Mittel für BEZ)	4.218.458		4.622.150		4.118.033	
+/- Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt	-883.000		-1.001.000		-1.083.000	
verfügbare Eingliederungsmittel	**3.335.458**		**3.621.150**		**3.035.033**	
Ausgaben/relevante[1] Eintritte insgesamt	**2.671.191**	**1.191**	**3.634.006**	**1.146**	**3.032.105**	**1.106**
dav. Einnahmen FE-Fälle	-638	x	-346	x	-500	x
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	52.089	.	63.025	.	30.000	.
Reisekosten (Meldepflicht)	828	x	4.000	x	4.000	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	273.137	76	237.242	62	200.000	52
dar. abschlussorientierte FbW	.	6	.	6	.	6
Eingliederungszuschuss (EGZ)	199.676	67	179.237	43	180.000	48
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.310.176	958	2.252.589	954	1.783.800	937
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	174.023	81	220.000	77	170.000	52
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	85.169	4	87.000	2	87.000	6
Assistierte Ausbildung (AsA)	15.306	3	23.022	8	42.978	11
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	29.141	2	0	0	0	0
Vermittlungsbudget (VB)	111.556	x	90.000	x	90.000	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	17.586	4	10.600	4	19.133	0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	8.414	5	18.500	10	18.500	10
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	225.132	0	239.962	.	257.288	0
Einstiegsgeld (EGS)	6.476	20	10.269	.	0	.
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	25.458	.	45.000	.	15.000	.
V-Unterstützung Reha	111	.	4.100	2	4.100	2
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	36.215	6	35.307	4	35.307	4
Reha AG-Zusch.	1.728	x	3.900	1	3.900	1
Reha-spez. Maßnahmen	54.046	2	73.600	5	73.600	5
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	45.562	.	37.000	15	18.000	.
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	**478.208**	**31**	**483.100**	**13**	**235.794**	**x**

.) (noch) kein Nachweis vorhanden

x) Darstellung nicht sinnvoll

1) für das interne Controlling relevant sind nur die Eintritte in den Maßnahmekateg. FbW, EGZ, MabE, AGH, BaE, AsA u. FAV

Es handelt sich bei den ausgewiesenen Beträgen um die Summe aus Kosten für neu eingekaufte Maßnahmen sowie ggf. für Maßnahmen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren. Eintrittszahlen und Kosten können somit nicht immer unmittelbar miteinander in Relation gesetzt werden.

Verwendung der Eingliederungsmittel nach Personengruppe

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr

Jobcenter Stadt Würzburg

14.11.2017

	2018 (Plan)					
			darunter ausschließlich für Personengruppe			
	Ingesamt		Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	Flüchtlinge	Rehabilit./ Schwer-behinderte	Langzeit-leistungs-bezieher/-arbeitslose
Position	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Mittel in €	Mittel in €	Mittel in €
Mittelzuteilung lt. Eingliederungsmittelverordnung (inkl. unterjähriger Sondermittel, z.B. "Flucht" u. Mittel für BEZ)	4.118.033					
+/- Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt	-1.083.000					
verfügbare Eingliederungsmittel	**3.035.033**					
Ausgaben/relevante[1] Eintritte insgesamt	**3.032.105**	**1.106**	**727.596**	**20.880**	**81.600**	**0**
dav. Einnahmen FE-Fälle	-500	x				
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	30.000	.			63.000	
Reisekosten (Meldepflicht)	4.000	x				
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	200.000	52				
dar. abschlussorientierte FbW	.	6				
Eingliederungszuschuss (EGZ)	180.000	48				
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.783.800	937	559.985	20.880	18.600	0
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	170.000	52				
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	87.000	6	87.000			
Assistierte Ausbildung (AsA)	42.978	11	42.978			
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	0	0				
Vermittlungsbudget (VB)	90.000	x				
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	19.133	0	19.133			
Einstiegsqualifizierung (EQ)	18.500	10	18.500			
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	257.288	0				
Einstiegsgeld (EGS)	0	.				
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	15.000	.				
V-Unterstützung Reha	4.100	2				
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	35.307	4				
Reha AG-Zusch.	3.900	1				
Reha-spez. Maßnahmen	73.600	5				
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	18.000	.				
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	**235.794**	**x**				**235.794**

.) (noch) kein Nachweis vorhanden

x) Darstellung nicht sinnvoll

1) für das interne Controlling relevant sind nur die Eintritte in den Maßnahmekateg. FbW, EGZ, MabE, AGH, BaE, AsA u. FAV

Bei der dargestellten Verwendung der Haushaltsmittel gilt es zu beachten, dass die Zuordnung zu einer besonderen Personengruppe nur dann erfolgt, wenn die Gelder **ausschließlich** für diese Personengruppen vorgesehen sind. Es handelt sich somit um Mindestausgaben, die für die jeweiligen Personenkreise geplant sind. Unabhängig davon können - bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen – flexibel weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Verwendung der Eingliederungsmittel nach ausgewählten Maßnahmekategorien
geplanter Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. in Euro
Jobcenter Stadt Würzburg
14.11.2017

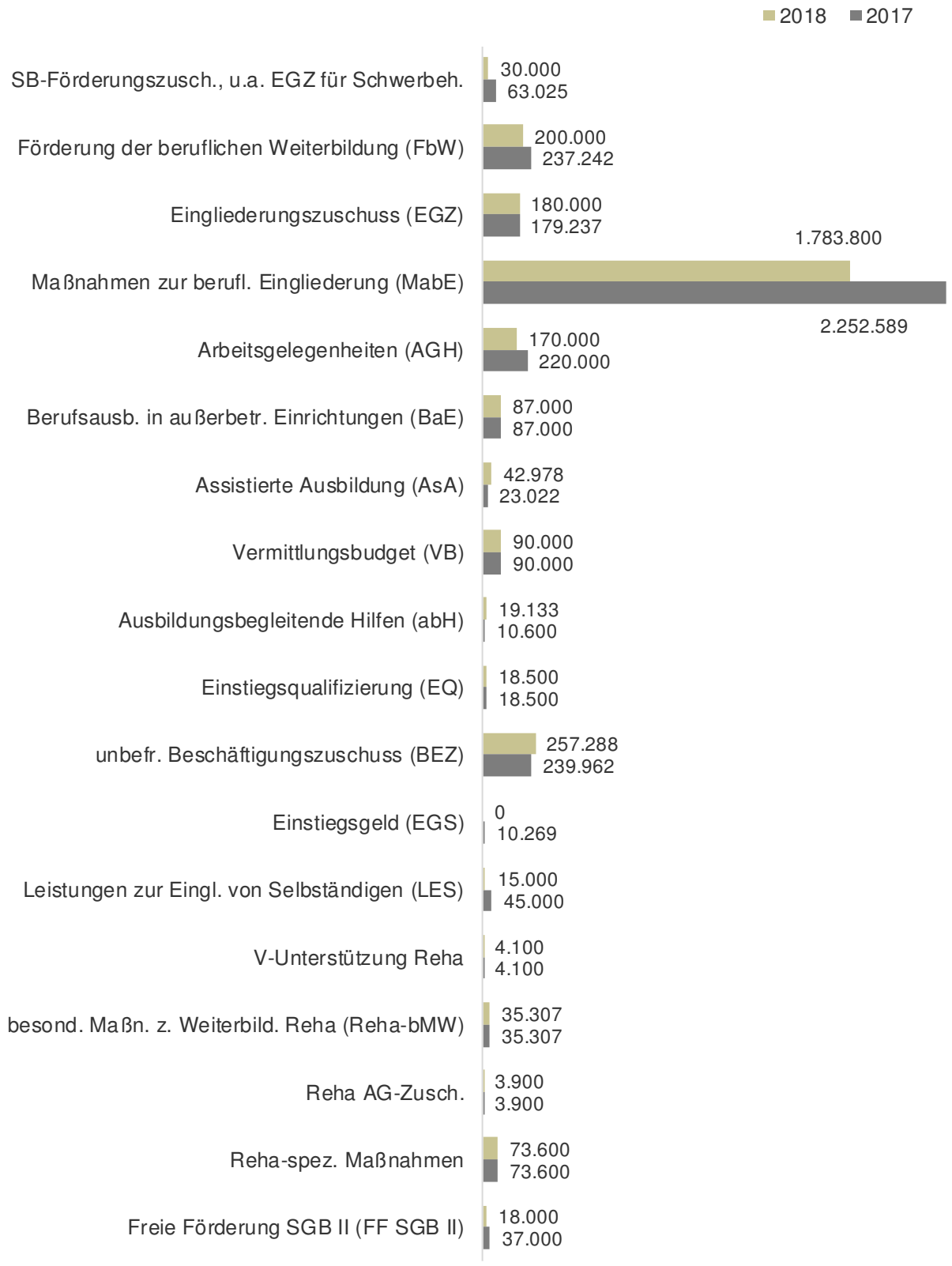

aufgestellt: im Oktober/November 2017
abgestimmt (§ 44c Abs. 6 SGB II) am: 29. November 2017 (Trägerversammlung)
letzte Anpassung: 16.11.2017

Jobcenter Stadt Würzburg

Würzburg, 29. November 2017

Rainer Radler
Geschäftsführer

Kilian Koßner
stellvertretender Geschäftsführer